Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/806
22.01.2015

Hauptausschuss

38. Sitzung (öffentlich)

22. Januar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz) **3**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

– Verfahrensabsprache

Der mitberatende Hauptausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 4. Februar 2015 nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss nimmt für die abschließende Beratung und Abstimmung über diesen Gesetzentwurf sowie die Auswertung der Anhörung zum Thema „Karenzzeit“ seinen Bedarfstermin am 26. Februar 2015 wahr. Der Sitzungstermin am 12. März 2015 entfällt.

2 Neufassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) im Dezember 2014 – welche inhaltlichen Änderungen hat die Landesregierung vorgenommen? 5

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2589

Der Chef der Staatskanzlei, Franz-Josef Lersch-Mense, berichtet und beantwortet gemeinsam mit MDgt Stefan Mnich (MIK) Fragen aus dem Ausschuss.

3 Zukunftsperspektiven Lotteriemonopol, Novellierung Glücksspielstaatsvertrag 10

– Bericht der Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei, Franz-Josef Lersch-Mense, berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

4 Verschiedenes 16

a) Besuch der Berlinale 16

b) Teilnahme an der re:publica 16

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Hauptausschusses in 2015 und wünscht ein erfolgreiches Jahr.

1 Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

– Verfahrensabsprache

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann teilt mit, die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs habe am 17. Dezember 2014 stattgefunden. Die Federführung liege beim Ausschuss für Schule und Weiterbildung, der hierzu am 4. Februar 2015 eine öffentliche Anhörung durchführen wolle. Der Hauptausschuss sei zur Mitberatung aufgerufen und müsse an dieser Stelle die Form seiner Beteiligung an dieser Anhörung absprechen.

Angesichts der bedeutenden Thematik sollte der Hauptausschuss in Form einer Pflichtsitzung an dieser Anhörung teilnehmen, meint **Werner Jostmeier (CDU).**

Elisabeth Müller-Witt (SPD) entgegnet, wenn dies der dringende Wunsch der CDU-Fraktion sei, könne man so verfahren. Eine nachrichtliche Beteiligung würde allerdings genügen, da jeder Abgeordnete über das Protokoll Kenntnis von der Anhörung nehmen und auf Wunsch auch daran teilnehmen könne.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann weist darauf hin, dass zeitgleich eine Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung stattfinden werde, wodurch es für einige Mitglieder des Hauptausschusses ohnehin zu Terminüberschneidungen kommen würde.

> Der mitberatende Hauptausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 4. Februar 2015 nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung erwäge, so **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann** weiter, die Auswertung dieser Anhörung sowie die Beschussfassung über den Gesetzentwurf am 11. März 2015 durchzuführen. Es biete sich an, für die abschließende Beratung und Abstimmung im Hauptausschuss den Bedarfstermin am 26. Februar 2015 zu nutzen, dann auch die Anhörung zum Thema „Karenzzeit“ auszuwerten und dafür den regulären Sitzungstermin am 12. März 2015 entfallen zu lassen, sofern bis dahin nicht noch andere Gesetzesvorhaben oder Anträge für den Hauptausschuss eingingen.

Der Ausschuss nimmt für die abschließende Beratung und Abstimmung über diesen Gesetzentwurf sowie die Auswertung der Anhörung zum Thema „Karenzzeit“ seinen Bedarfstermin am 26. Februar 2015 wahr. Der Sitzungstermin am 12. März 2015 entfällt.